

Christoph Becker

Notizen für die Ansprache beim Hochschulgottesdienst in Sankt Moritz, Augsburg, am Sonntag, 2. November 2003

Zuversicht aus Regelwerk

1. Die Augsburger Haushalte finden mehr oder minder regelmäßig in ihren Briefkästen ein redaktionell leicht ergänztes Werbeblatt mit der Bezeichnung "Tip der Woche" vor. In der Ausgabe vom 15. September 2003 gab es einen kurzen Bericht über das Sangesquintett namens "No Angels". Die fünf jungen Frauen, welche einem breiten Publikum und sich selbst drei Jahre lang als Unengel gefielen, hatten verlaublich lassen, wegen Erschöpfung zu weiteren gemeinsamen Aktivitäten nicht mehr in der Lage zu sein. Zahllose Zuschriften von Anhängern der Gruppe waren die Folge gewesen. Ein Zuschrift soll dem Bericht gemäß gelautes haben:

"Ihr seid mein Leben! Wenn es Euch nicht mehr gibt, dann weiß ich gar nicht, wozu ich noch auf der Welt bin."

Sollte es wirklich eine solche Zuschrift gegeben haben, so muß man sie als leichtfertig bezeichnen, wenn sie nicht ernst gemeint war. Sollte sie aber ernst gemeint gewesen sein, so wäre sie ein erschütterndes Beispiel für den individuell aus ganz verschiedener Ursache und deswegen in der Gesellschaft diffus fühlbaren Verlust eines der wichtigsten Güter, die christlicher Glaube diesseits stiften kann: Zuversicht. Wo der selbst gewählte Haltepunkt der Lebensbahn ein naturgemäß kurzfristiger, ja flüchtiger ist, muß sich notgedrungen als bald verzweifelte Leere einstellen.

- 2.a) Das Alte Testament ist durchdrungen von der Zuversicht, daß Heil aus der Befolgung gottgegebener Regeln erwächst. Wir haben in der Lesung ein Beispiel dafür gehört (Deuteronomium 11,13 bis 11,17), vorher auch mit dem Eingangsgebet (Psalm 1). Die fünf Bücher Mose bestehen in weiten Teilen aus der Vermittlung von Normen. Der Dekalog, die zehn Gebote, welche Moses am Berge Sinai empfing (Exodus 20,3 bis 20,17; Deuteronomium 5,7 bis 5, 21), ist nur ein kleiner Kern davon. Gesetzes Einhaltung verheißt dem Volke Israel Gedeihen, Mißachtung Untergang. Glück und Unglück sind dabei ganz diesseitig aufzufassen. Gott macht sich unmittelbar erfahrbar.

Die Gewißheit, bei Regeleinholung Frieden und Wohlstand zu erfahren und bei Regelbruch Krieg und Not, entspricht in ihrer Grundstruktur dem Umgang aller antiker Gesellschaften mit ihrer Götterwelt. Ihr Verhältnis zu den Gottheiten war geschäftsmäßig geprägt. Genügende rituelle Würdigung und richtige Verhaltensweisen sicherten das Heil in allen bedeutsamen Fragen von Existenz und Zivilisation - von Gesundheit und Nachkommenschaft im Familienkreise über Ackerbau und Viehzucht bis hin zu Fernbleiben oder Überwinden fremder Kriegerheere. Die vorgestellten Götter der alten Zeit trugen menschliche Züge. Sie waren zur Freude zu bewegen und zum Zorn zu erregen.

- 2.b) In einem besteht allerdings ein wichtiger Unterschied: Regelmäßig stellten sich die alten Völker ihre Götter als ganze Familien vor, mitsamt Verbindungen und Konflikten. Jede Gottheit hatte eigene Aufgaben. Dabei schloß die eigene Anschauung, da räumlich beschränkt, nicht einmal die gleichzeitige Existenz fremder Gottheiten, die für andere Völker in anderen Gegenden zuständig waren, aus. Der Gott der Israeliten hingegen ist einzigartig und duldet keine weitere Gottheit neben sich (Exodus 20,3 und 20,5; Deuteronomium 5,7 und 5,9). Während ansonsten die Götter des Pantheons je nur für bestimmte Lebens- und Umweltfragen zuständig sind, ist Jahwe allzuständig und allgewaltig. Der eine Gott erfaßt das ganze Individuum und das ganze Kollektiv. Daher kann es dem Menschen nicht mehr nur um Pflege des Göttlichen und Besänftigung in gewissen Rücksichten, um punktuell nützlich Verhalten ohne weiteren Zusammenhang, um vielleicht sogar widersprüchliche Einzelanforderungen gehen. Vielmehr entsteht ein Regelwerk mit dem Anspruch vollkommener und in sich schlüssiger Erfassung aller Situationen, in die ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen oder die ganze Gesellschaft geraten kann.

- 2.c) Trotzdem steht der Gott der Israeliten zu dem Volke in einem Dialog des Tuns - dankbar und fürsorglich wie zornig und strafend. An der Erwartung unmittelbarer Vergeltung im Guten wie im Bösen verzweifelt Hiob (Hiob 3ff.), der doch untadelig und rechtschaffen lebt (Hiob 1,1). Hier wird die Regeleinholung beinahe transzendent. Der Ausblick scheint auf ein Jüngstes Gericht zu gehen (vergleiche bereits Psalm 1, 5). Am Ende jedoch erneuert sich wohlverdient das irdische Glück Hiobs (Hiob 42, 10 bis 42,17).

3. Spätestens indes das Neue Testament, die Geschichte von Leben, Tod und Auferstehung Christi, entlastet die Beziehung des Menschen zu Gott von der berechnenden Erwartung unmittelbarer Vergütung regelgerechten Verhaltens und unmittelbarer Sanktionierung abweichenden Verhaltens. Die Abrechnung folgt zum Schluß, welcher Eingang zu neuem, ewigem Leben ist. Nicht nur ist die ganze Lebensführung von einheitlichem göttlichem Regelwerk, um dessen Erkenntnis und Befolgung der Mensch sich bemühen muß, geleitet. Sie wird vielmehr Gegenstand einer einheitlichen Beurteilung im Weltgericht sein (Offenbarung 20,11 bis 20,15; siehe auch die Ermahnung, sich mit dem Gegner zu verständigen, in der Bergpredigt Mathäus 5,25 bis 5,26). Alle Religiosität und alles Tun sind auf diese Weise sowohl täglich als auch auf ewige Sicht justizförmig gedacht. Eine Inschrift, welche früher in der Kölner Kartäuserkirche angebracht gewesen sein soll, bringt dies eindringlich zum Ausdruck. Johann Georg Döhler zitiert sie am Schluß seiner im Jahre 1723 veröffentlichten Mahnschrift für angehende

Juristen "Schein und Seyn Des Richterlichen Ambtes/ Das ist Kurtze doch gründliche Unterweisung/ Wie ein junger Mensch und Studiosus Welcher dereinst ein Richterliches Amt antreten [...] wird/ Sich darzu anschicken [...] müsse":

Judicabit judices Judex Generalis [...]

Der Oberste Richter wird die Richter richten ...

Dieser Satz flößt Zuversicht bei aller Enttäuschung über die Zuverlässigkeit jeglicher Verhaltensregeln in diesem Leben ein. Ein besseres Dasein würde für alle hienieden erlittene Unbill entschädigen, und die bislang ausgebliebene gerechte Bestrafung des (irdischen) Feindes käme unausweichlich. Umgekehrt lohnt sich Regeltreue auf Erden auch dann, wenn man nicht notwendig umgehende Sanktionierung von Verstößen zu befürchten hat. Das irdische Leben ist so unablässiger Teil der Heilsweltentwicklung. Die auf Erden zu beachtenden Regeln geben bereits eine zuverlässige Andeutung von dem, was die volle Herrlichkeit ewigen Lebens schenken wird. Notwendig sind die in Altem und Neuem Testament bewahrten Schriften, die Heilsweltentwicklung offenbarend, nahezu durchgehend historischer Bericht oder Normvermittlung, nicht hingegen Anleitung zu individueller spiritueller Selbstversenkung, Selbstvergessenheit und Selbsterlösung. Im 17. und im 18. Jahrhundert (nach Christi Geburt) entwickelte man vollständige Regelsysteme oberhalb der menschlichen Gesetze mehr oder minder großen Umfangs und mehr oder minder zufälligen Inhaltes: Gottgegebene Vernunft versetzt demnach jeden Menschen, der sich die Mühe des Nachdenkens macht, in die Lage, das Naturrecht zu erkennen, ein dem Menschen vorgegebenes, nicht erst von ihm nach seiner Willkür gesetztes Regelwerk.

- 4.a) Mit der Aussicht, daß sich der vorerst ausbleibende Regelvollzug jedenfalls im Jüngsten Gericht einstellen werde, mag sich freilich heute kaum noch jemand trösten lassen. Verhaltensregeln für das Diesseits, namentlich Rechtsregeln, sind nicht nur oder sogar überhaupt keine Gelegenheiten, ein Guthaben in dem Buch anzulegen, welches am Ende geöffnet wird (Offenbarung 20,12 und 20,15). Sie sind säkularisiert. Wollen sie Akzeptanz finden und deshalb als gültig angesehen werden, müssen sie sich - jedenfalls im großen und ganzen - tatsächlich schon in denjenigen Lebenszusammenhängen bewähren, die sie zu ordnen vorgeben. Heute - "selbstverständlich", möchte man beinahe sagen - wird also Regelwerk (wieder) rein (oder immerhin zumeist) diesseitig wahrgenommen. Wie zu allen Zeiten zeigt also menschliches Regelwerk zwar auch heute das Ringen um eine gegenwärtige Friedensordnung auf. Es erschöpft sich darin aber auch.
- 4.b) Und doch sind des Regelwerks Strukturen und wesentliche Gehalte von christlichem Lebensbild in seiner Tradition transzendenter Ziele beherrscht. Man bemerkt es bei ständig steigender Komplexität des Normengeflechtes nur nicht immer leicht - beispielsweise gewiß nicht an der spießigen Regelungswut von Personen berufsmäßig guten Gewissens, welche Gottes Schöpfung mit Flaschenpfand zu wahren trachten. Man merkt es aber in der ganzen Anlage des Rechtssystems, wenn es sich um Ausgleich von Interessen und um Verteilung von Lebenschancen müht. Gerade die eklatanten Fehler, die bei Regelsetzung und Regelverwirklichung vorkommen, machen, da sie fruchtbare Auseinandersetzung provozieren, bewußt, wie sehr das Regelwerk auf Verwirklichung von Werten gerichtet sein will. Die augenblickliche Diskussion um die katastrophalen Verhältnisse von Steuern und Sozialversicherungen, zwei in höchstem Maße gesellschaftspolitisch wertbeladene Regelungsfelder, ist ein herausragendes Beispiel dafür.
5. Macht man sich die Herkunft des gegenwärtigen Rechtssystems aus der über Jahrtausende gereiften Überzeugung eines jenseitigen Bezuges bewußt, liefert dem übergreifenden Sinn Suchenden die eingetretene Säkularisierung von Normen keinerlei Anlaß zu Niedergeschlagenheit. Zuversicht hat vornehme Größe in ihrer Transzendenz. Zuversicht ist aber auch wertvoll als Abbild im tagtäglich Kleinen oder im doch binnen endlicher Zeit Vorhersehbaren der Welt. Der Überraschung durch Unerfreuliches oder der Furcht vor solcher Überraschung begegnet der Zuversichtliche mit seinem Vertrauen auf Wiederfinden oder Einhalten der Bahn. Die ganze Juristerei ist nichts anderes als Suche nach Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit von Verhalten und Umständen. Dem Gefüge rechtlicher Normen darf ich mich ohne Sorge hingeben, weil ich weiß, daß Abweichungen korrigierbar sind. Zumindest sollte es so sein.

Das Rechtssystem gibt Rahmen und schenkt Einforderbarkeit. Nicht alle seine vom Menschen formulierten Regeln wird jedermann gutheißen. Aber die in jeder Regel aufzusuchende Zielrichtung bewahrt davor, etwas blind erdulden zu müssen. Bedingungsloser Gehorsam wäre verfehlt. Notfalls muß das Ziel überdacht und die nicht mehr passende alte oder die verfehlt neue Regel geändert oder verhindert werden. Entschieden ist deshalb Widerstand zu leisten, wenn etwa eine deutsche Regierung sich anschickt, Regeln zu formulieren, wonach Menschenwürde nur habe, wer sich "aus sich heraus zum Menschen oder 'als' Mensch zu entwickeln" vermag (so die Haltung der Bundesministerin der Justiz Zypries nach dem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29. Oktober 2003, Seite 1). Solche Abgrenzung eines - wie die Juristen sagen - Tatbestandes macht erschauern. Derart monströses Un-Recht zu vereiteln, das Regelwerk vertrauenswürdig zu halten, ist, gewissermaßen in eigener Angelegenheit, ebenfalls eine Aufgabe der mit Kräften zur Selbstreinigung genügend ausgestatteten Rechtsordnung.

Bereits das Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit der Rechtsordnung und nicht erst ihre zwanghafte Verwirklichung oder gar erst die Hoffnung auf die Endabrechnung schafft die mit den Rechtsregeln angestrebte Stabilität als eine von allen Gliedern der Gesellschaft prinzipiell gewünschte. Daher ist die Einbuße an Jenseitsbezug nicht zu beklagen, sondern - jedenfalls solange die früher entwickelte transzendente Deutung in Erinnerung bleibt - im Gegenteil begrüßenswert. Sie steigert nämlich die Anforderungen an Gestaltung und Verwirklichung von Regelwerk: Jede mit Blick auf eine ohnehin fällige Generalabrechnung sich einschleichende Nachlässigkeit verbietet sich. Damit ist eine

erhöhte Garantie für Würde und Schönheit dieses Lebens gegeben, ohne daß der über das Diesseits hinausreichende Glaube darunter zu leiden hätte.

6. Schicksalsergebenheit ist heutiger Lebensauffassung fremd. Sie ist auch niemals Botschaft des Neuen Testaments gewesen. Das Bild aus der Bergpredigt Jesu (Matthäus 5 bis 7) von den sorglosen Vögel unter dem Himmel (Matthäus 6,26), das Geheiß, sich nicht um das Morgen und die täglichen Bedürfnisse zu sorgen (Matthäus 6,27 bis 6,34; siehe auch Lukas 21,34), empfehlen nicht etwa Tatenlosigkeit und unterwürfiges Abwarten von Gnadenzuteilungen vorübergehender Potentaten (und seien es die Segnungen eines entmündigenden Verbraucherschutzes und eines erstickenden Sozialstaates). Alles fordert lediglich dazu auf, bei Vorsorge und Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber sich oder gegenüber anderen Augenmaß einzuhalten. Denn selbstverständlich müssen die von Jesus Begeisterten sich als treibende Kräfte verstehen, welche die Gesellschaft bewußt gestalten. Sie sind das Salz der Erde (Matthäus 5,13) und das Licht der Welt (Matthäus 5,14). Zuversicht sucht und findet schon im Heute ihre Bestätigung. So schafft sie den zupackenden, selbstgestaltenden, selbstbewußten, eigenverantwortlichen, das Gemachte wie das Machbare kritisch abschätzenden, souverän Normen setzenden und Regeln ausführenden, Regeln beherrschenden und nicht von Regeln oder vom Regeln beherrschten Menschen.